

Vogtländischer Anzeiger.

18. Stück.

Plauen, Sonnabends den 2. May 1812.

Ihro Königl. Majestät von Sachsen rc. rc. rc. Edict wegen der von Allerhöchstdenenselben angeordneten ferneren Vermehrung der im Umlaufe befindlichen Cassenbillets mit Einer Million Thaler. De Dato Dresden, den 21. März 1812.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden, König von Sachsen rc. rc. rc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir, da die zur Zeit auf die Höhe von Vier Millionen Thaler creirten Cassenbillets einen dergestaltigen Umlauf gewonnen haben, daß selbst Unsre Cassen mit selbigen in hinlänglicher Maaße nicht versorgt werden können, für rathlich finden, das jene Summe von Cassenbillets noch mit Einer Million verstärkt und solchemnach auf Fünf Millionen Thaler erhöhet werde. Es bewendet hierbei allenthalben bei der zeitherigen in Ansehung der Drei Classen und sonst bestehenden Einrichtung, und es wird die von Neuem zu creirende Million Thaler Cassenbillets in

350000 Billets Litt. A. à 1 Thlr.	welche thun	350000 Thlr.
200000 " " B. à 2 " " "	" " "	400000 " und
50000 " " C. à 5 " " "	" " "	250000 "

600000 Billets, welche thun 1,000000 Thlr.

verhältnißmäßig bestehen.

Wie nun solchergestalt die ganze Summe der im Umlaufe befindlichen Cassenbillets künftig

1,750000 Billets von der Classe A. à 1 Thlr.	welche thun	1,750000 Thlr.
1,000000 " " " B. à 2 " " "	" " "	2,000000 " und
250000 " " " C. à 5 " " "	" " "	1,250000 "

3,000000 Billets, welche thun 5,000000 Thlr.

enthalten wird; Also verordnen Wir übrigens, bei dieser Vermehrung der Cassenbillets, annoch Folgendes:

- 1) Sollen die neu zu creirenden Cassenbillets eben derselben auf Unsre Landeseinkünfte gestellt